



Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Krems, am 23.01.2017

Die Universität für Weiterbildung Krems nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11341/J zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Generell ist der Themenkomplex Compliance und in diesem Zusammenhang das in der parlamentarischen Anfrage im Speziellen hervorgehobene Thema Korruptionsbekämpfung ein wichtiges Handlungsspektrum der Donau-Universität Krems. Diverse Maßnahmen der Donau-Universität Krems zielen darauf ab, präventiv zu wirken.

Unter diesem Aspekt wird zu den in der parlamentarischen Anfrage gestellten Fragen Stellung genommen, soweit Ausgliederungen angesprochen werden:

zu Frage 1) An der Donau-Universität Krems gibt es eine wirksame und effektive Interne Revision, die nach den internationalen Standards des IIA laufend Prüfungen an der Donau-Universität Krems durchführt. Sie ist organisatorisch als Stabsstelle des Rektorats angesiedelt.

zu den Fragen 2 und 5) Eine Richtlinie zur Vorgangsweise beim Bestehen von Naheverhältnissen im Rahmen des Abschlusses von Rechtsgeschäften ist in Kraft. Darüber hinaus ist gemäß der aktuellen Leistungsvereinbarung mit dem BWMWF der Abgleich der aktuellen internen Regeln mit dem Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) in Ausarbeitung.

zu Frage 4) Das Vier-Augen-Prinzip ist ein wesentliches Kriterium im Internen Kontrollsystem. Dieses Prinzip ist Grundlage für alle wirtschaftlichen Aktivitäten der Donau-Universität Krems.

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

